

Der Beitrag bleibt in der bisherigen Höhe bestehen, von neueintretenden Mitgliedern wird der Jahresbeitrag in einer dem noch nicht abgelaufenen Teil des Geschäftsjahres entsprechenden Höhe erhoben.

Punkt 3 der Tagesordnung bildete der Antrag des Vorstandes auf Änderung der Satzung der Vereinigung und der Geschäftsordnung für den Vorstand, der einstimmig angenommen wurde.

§ 11 Abs. 1—3 der Satzung erhält folgende Fassung:

»Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Schatzmeister und dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied.

Diese werden aus dem Kreise der Inhaber, Teilhaber oder verantwortlichen Geschäftsführer einschließlich Prokuristen der ordentlichen Mitgliedsfirmen stets auf ein Jahr gewählt. Zum geschäftsführenden Vorstandsmitglied kann auch der Geschäftsführer der Vereinigung gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig. Stirbt ein Mitglied oder legen einzelne Mitglieder des Vorstandes aus wichtigen Gründen während des Geschäftsjahres ihre Ämter nieder, so wählen Vorstand und Beirat gemeinsam Ersatzmitglieder, deren Amtszeit bis zur nächsten Hauptversammlung läuft. Das Amt endet mit Ablauf des zweiten Tages, der der Hauptversammlung, in der die Neuwahl stattgefunden hat, folgt.

Der Vorstand vertritt den Verein selbstständig, soweit er hierin nicht durch diese Satzung beschränkt ist. Gerichtlich und außergerichtlich wird der Vorstand und mittels desselben der Verein durch den Vorsitzenden oder ein anderes Vorstandsmitglied vertreten.«

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

»Dem Vorstand steht ein Beirat von bis zu 8 Mitgliedsfirmen zur Vertretung besonderer örtlicher und Fachinteressen beratend und, soweit es die Satzung vorsieht, mitbestimmend zur Seite. Für die Vertretung der dem Beirat angehörenden Mitgliedsfirmen gelten die Bestimmungen des § 10 Abs. 5 und 6. Eine Festsetzung von Fehlgeldern findet nicht statt.«

§ 14 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

»Die Tätigkeit des Vorstandes regelt sich nach der von ihm selbst festzusetzenden Geschäftsordnung.«

Antrag zur »Geschäftsordnung«:

»Die bisher geltende Geschäftsordnung für den Vorstand der Vereinigung der Kunstverleger wird aufgehoben.«

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Neuwahl des Vorstandes, machte Herr Schulze darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung zu wählen seien: 1 Vorsitzender, 1 Schriftführer, 1 Schatzmeister und 1 geschäftsführendes Vorstandsmitglied. Er selbst hat, vorwiegend aus gesundheitlichen Rücksichten, von seinem Vorstandsamt entlastet zu werden. Er ist seit der Gründung der Vereinigung im Jahre 1910 im Vorstand und seit Mai 1914 Erster Vorsitzender. Er glaubte, daß es ihm nachempfunden und nicht verübelt wird, wenn er jetzt den Wunsch hat, zu ruhen. Er benutzte die Gelegenheit, um allen Mitgliedern, allen Beiratsmitgliedern und besonders auch seinen Kollegen vom Vorstand sowie Herrn Dr. Dieze seinen herzlichsten Dank für die Unterstützung und das Wohlwollen, daß sie ihm während seiner Amtsführung entgegengebracht haben, auszusprechen. Er sei stolz darauf, daß ihm anlässlich seines 70. Geburtstages ganz besonders auch diese freundschaftlich anteilnehmende Stimmung aus allen Glückwünschen hervorgeleuchtet hat, die ihm den Beweis gibt, daß das, was er geglaubt hat, zum Nutzen des gesamten Standes zu tun, nicht ganz fruchtlos gewesen ist. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Vereinigung der Kunstverleger unter dem neuen Vorstand endlich in eine Periode hereinkommen möchte, wo wieder etwas Sonnenschein auf die Geschichte der Vereinigung fällt. Er sei der Überzeugung, daß gerade Herr Edgar Hanfstaengl die geeignete Persönlichkeit ist, die Wolken, die den Kunsthimmel noch verfinstern, etwas schneller beiseite zu bringen, als es ihm möglich gewesen wäre. Er selbst hat die Hoffnung, daß es ihm immerhin noch möglich sein wird, zum Besten und zum Wohle der Vereinigung seine bescheidene Mitarbeit zur Verfügung zu stellen. Bei der sich daran anschließenden Vorstandswahl wird der Vorstand durch Stimmzettel gemäß dem Wahlvorschlag gewählt. Der Vorstand setzt sich nunmehr zusammen aus:

Herrn Edgar Hanfstaengl, Vorsitzender,
Herrn Carl Herrmann, Schriftführer,
Herrn Richard Hoedert, Schatzmeister,
Herrn Dr. Walther Dieze, geschäftsführendes Vorstandsmitglied.

Herr Schulze begrüßte den neuen Vorstand herzlichst und hoffte, daß es seiner Erfahrung und seiner Liebe für den Stand gelingen möge, die Vereinigung über den gefährvollen Weg, der vor ihr liegt, zu führen und sie zu neuer Blüte zu entfalten. Herr Edgar Hanfstaengl stellte den Antrag, das Gefühl des Dankes und der Freundschaft gegenüber dem von allen verehrten Herrn Schulze dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß er zum Ehrenmitglied der Vereinigung gewählt wird. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Neuwahl des Beirates.

Der Beirat wurde entsprechend dem Wahlvorschlag durch Stimmzettel einstimmig gewählt und setzt sich aus folgenden Firmen zusammen:

Grauert & Zint, Berlin-Charlottenburg,
Meißner & Buch, Leipzig,
Ludwig Möller, Lübeck,
Pallas-Verlag A.-G., Berlin,
Photographische Gesellschaft, Berlin,
Sala & Co., Berlin,
Stiefbold & Co., Berlin,
Wohlgemuth & Vignier G. m. b. H., Berlin.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Beschlußfassung über Ergänzungsbestimmungen für den Kunsthandel zur Buchhändlerischen Verkehrsordnung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler machte Herr Dr. Dieze darauf aufmerksam, daß diese Verkehrsordnung eigentlich die Festlegung eines Handelsbrauchs für den Buchhandel ist. Kunstblätter werden ja vielfach auch im Buchhandel mitgehandelt, der zünftige Buchhändler ist gewohnt, sich in allen Dingen auf die buchhändlerische Verkehrsordnung zu beziehen. Deshalb ist vorgeschlagen worden, einige wenige Ergänzungsbestimmungen, die dem Kunsthandelsbrauch entsprechen, der Verkehrsordnung anzufügen. Der Börsenverein erkennt die Bestimmungen natürlich nur dann an, wenn Kunsthandel und Kunstverlag sich über die Bestimmungen vollkommen einig sind. Deshalb würde diese Frage auch in der folgenden Hauptversammlung des Reichsvereins zur Sprache kommen. Er hat, sich bei der Debatte daraufhin einzustellen, und hoffte, daß sich die Anwesenden der eingehenden Prüfung, die durch den Vorstand und ihn selbst stattgefunden hat, anschließen und die Wünsche, die in einem Vorschlag zusammengestellt sind, annehmen. Das Ergebnis der Aussprache und Beschlußfassung ist aus dem Bericht über die Hauptversammlung des Reichsvereins der Kunstverleger und Kunsthändler zu ersehen (BBl. Nr. 166).

Herr Dr. Dieze verlas gegen Schluß der Sitzung noch einen Schriftwechsel mit der Industrie- und Handelskammer zu Berlin betr. die Neufassung des Kammergutachtens über Gravüren. Die seitens der Handelskammer erfolgte Antwort kann in keiner Weise befriedigen. Er hält es für angebracht, wenn Herr Schulze, der dem Ausschuß für graphisches Gewerbe der Handelskammer angehört, die Sache dort zur Sprache bringt und ganz energisch gegen eine derartige Behandlung seitens der Handelskammer Verwahrung einlegt. Herr Schulze wurde gebeten, in dem besprochenen Sinne zu verfahren und darüber zu berichten.

Im Anschluß daran brachte Herr Schulze noch ein Gutachten der Handelskammer betr. Druckerei (Postkarten) zur Sprache, von dem die Anwesenden Kenntnis nahmen.

Herr Möller fragte zuletzt noch, ob die in einer der letzten Vorstandssitzungen besprochenen Richtlinien für Abschreibungsätze nicht veröffentlicht werden. Herr Dr. Dieze teilte mit, daß die Veröffentlichung im nächsten Merkblatt vorgenommen wird.

Herr Schulze schloß hierauf die ordentliche Hauptversammlung um 18¼ Uhr und dankte den Erschienenen für die Mitarbeit und das Interesse, das sie den Bestrebungen bezeigt haben.